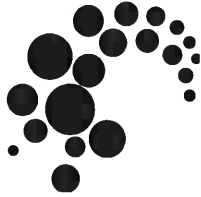


**Gemeinde
Steinhausen
Gemeindeversammlung**



Protokoll **Thomas Guntli, GS**

Kopie an

Sitzung vom **3. September 2020**
Zeit **20.00 - 21.30 Uhr**
Ort **Gemeindesaal**
Vorsitz **Hans Staub, GP**
Teilnehmende **GR Christoph Zumbühl, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann und GR Markus Amhof**
Abwesend
Bemerkungen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

313

Stimmenzähler **John Stutzer, Pius Niederhauser, Christian Bollinger, Marco Kupper, Paul Luthiger, Samuel Müller**

Anwesend **96 Stimmberechtigte**

Begrüssung

Hans Staub: Guten Abend liebe Steinhauserinnen und Steinhauser.

Im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und des Gemeindeschreibers begrüsse ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ich begrüsse auch die Vertretung der Presse und danke bereits jetzt für eine faire Berichterstattung.

Die heutige Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 7. und 14. August 2020 ausgeschrieben und die Vorlagen wurden in alle Haushaltungen rechtzeitig verteilt.

Ich möchte Sie noch auf die wichtigsten Punkte unseres Schutzkonzepts für die heutige Gemeindeversammlung hinweisen. Es besteht eine Maskenpflicht, da die Abstandsregel von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Bitte tragen Sie die Maske so, dass Mund und Nase bedeckt sind. Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeschreiber tragen keine Masken, da der Mindestabstand eingehalten werden kann. Rednerinnen und Redner werden gebeten, auf dem Weg zum Mikrophon die Maske anzubehalten. Bei der Rede kann die Maske selbstverständlich abgelegt werden, muss jedoch nach der Rede wieder aufgesetzt werden. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt. Die Besucher werden gebeten, den Saal im Mindestabstand, angefangen bei der hintersten Reihe, direkt zu verlassen. Desinfektionsmittel und ein Abfalleimer stehen beim Ausgang zur Verfügung.

Nun kommen wir zur Wahl der Stimmenzähler:

Gemeindeweibel Samuel Müller, Paul Luthiger, Marco Kupper, Christian Bollinger, Pius Niederhauser und John Stutzer. Möchten Sie andere Vorschläge anbringen? Wenn nicht, sind die vorgeschlagenen sechs Stimmenzähler hiermit gewählt. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze auf der rechten Seite zu begeben.

Geehrte Stimmberechtigte, an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 17 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und den Heimatschein seit mindestens fünf Tagen bei der Gemeinde Steinhausen hinterlegt haben. Wer unerlaubt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, handelt strafbar.

Ich bitte nun Samuel Müller mit seinen Kollegen Stimmenzählern, die Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Die Rednerinnen und Redner bitte ich, an das Rednerpult zu kommen, damit die Ausführungen richtig und in guter Qualität aufgenommen werden können.

Wenn es zur Abstimmung kommt, bitte ich Sie alle, Ihre Hand deutlich sichtbar zu heben, damit unsere Stimmenzähler die Stimmen korrekt erfassen können.

Es sind 94 Stimmberechtigte im Saal anwesend. (Anmerkung des Protokollführers: zwei Stimmberechtigte erscheinen erst nach der Auszählung der Stimmberechtigten.)

Am 13. August 2020 ist eine weitere Interpellation eingegangen. Es betrifft die Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen zur Abgabe von Gewerbebegutscheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Corona-Krise. Ich schlage Ihnen vor, die Interpellation wie üblich, am Ende der Gemeindeversammlung zu beantworten.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind?

Martin Hausheer (Präsident Gewerbeverein Steinhausen): Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, ich schlage vor, dass die Beantwortung der Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen als Traktandum 2 behandelt und somit vorgezogen wird. Ich bitte Sie, so zu stimmen, damit wir die Reihenfolge der Traktanden so anpassen können.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ordnungsantrag von Martin Hausheer

Die Beantwortung der Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen soll als zweites Traktandum behandelt werden.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Auf den Antrag von Martin Hausheer entfallen 38 Stimmen. Auf den Antrag des Gemeinderates, die Interpellation des Gewerbevereins am Schluss zu behandeln, entfallen 44 Stimmen. Daher wird die Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen am Ende der Gemeindeversammlung beantwortet.

1 **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019**

Hans Staub: Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 ist im Rathaus seit Donnerstag, 13. August 2020, öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll ebenfalls zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 **Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2019**

Hans Staub: Sie konnten in der Vorlage auf den Seiten 9 bis 23 im Verwaltungsbericht kurz zusammengefasst nachlesen, was bei uns auf der Gemeinde im letzten Jahr alles geschehen ist, inklusive dem WEST, unserem Wasser- und Elektrizitätswerk.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2019 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Vom Verwaltungsbericht 2019 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2019

Carina Brüngger: In den Vorlagen haben Sie gesehen, dass das Jahr 2019 ein gutes Jahr war. Wir haben einen Umsatz von rund CHF 52 Mio. erzielt, der Gewinn betrug CHF 8 Mio. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 450'000. Investiert haben wir CHF 11.1 Mio. und budgetiert haben wir CHF 10.95 Mio. Das ist praktisch eine Punktlandung. Abgeschrieben wurden CHF 4.4 Mio.

Was ist beim Budgetieren schiefgelaufen? Sie sehen, die Abteilungen Präsidiales, Bildung und Schule, Sicherheit und Bevölkerungsschutz und auch Soziales und Gesundheit haben sehr gut budgetiert. Die Abteilung Bau und Umwelt hat CHF 1.3 Mio. weniger Ausgaben als budgetiert. Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft liegt jedoch mit rund CHF 7 Mio. Mehreinnahmen weit über dem eigentlichen budgetierten Betrag.

Den Finanzausgleich zu budgetieren, ist relativ einfach. Diese Zahl wird uns gemeldet. Bei der Grundstückgewinnsteuer wird es schwieriger, da diese Zahl nicht vorgegeben ist und man nicht im Vorhinein sagen kann, wer sein Grundstück verkaufen wird. Im Jahr 2019 wurde viel gekauft und verkauft. Bei der Grundstückgewinnsteuer liegen wir um CHF 1.9 Mio. daneben. Bei den natürlichen Personen sind wir CHF 1 Mio. über dem Budget und bei den juristischen Personen CHF 3.7 Mio.

Auf den Ihnen vorliegenden Folien sehen Sie, wie sich unsere Steuern seit 2012 entwickelt haben. Die Grundstückgewinnsteuer bewegt sich immer in einem ähnlichen Rahmen, bis auf zwei Ausreisser 2012 und 2019. Vom Finanzausgleich erhalten wir seit 2012 immer weniger. 2018 waren wir Geber und 2019 wieder Nehmer. Dieser Wechsel wird sich in der nächsten Zeit wohl so einpendeln. Die natürlichen Steuereinnahmen sind trotz Steuererleichterungen kontinuierlich gewachsen und die juristischen Steuereinnahmen sind extrem gewachsen. Dies wird sich jedoch mit der Steuersenkung 2021 ändern. Die Gemeinde Steinhausen ist von der Unternehmenssteuerreform gemäss Prognosen im Kanton Zug am meisten betroffen. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir einen Teil dieses Ertragsüberschusses in die Finanzpolitische Reserve einfliessen lassen werden. Einen anderen Teil weisen wir natürlich dem Eigenkapital zu. Die Steuereinnahmen im Budget 2021, über die Sie im Dezember 2020 abstimmen werden, zu prognostizieren, ist extrem schwierig. Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie sich die Corona-Krise auf die Wirtschaft niederschlägt. Ich gehe nicht davon aus, dass dies keine Folgen haben wird. Deshalb gibt uns diese Finanzpolitische Reserve den nötigen Spielraum für das kommende Jahr.

Zum Wasser- und Elektrizitätswerk: Das WEST hat einen Umsatz von CHF 8.3 Mio. erzielt und einen Ertragsüberschuss von CHF 441'000. Budgetiert waren CHF 554'000. Investiert wurden CHF 536'000, wobei CHF 280'000 budgetiert waren. Abgeschrieben wurden CHF 537'000. Beim Trinkwasser wurde ein Gewinn von CHF 201'000 erzielt und budgetiert wurden CHF 177'000. Wir haben diesen Sommer mehr Wasser verbraucht, da es ein trockener Sommer war. Wir haben mehr Trinkwasser zugekauft und so auch mehr Trinkwasser verkauft. Beim Strom wurde ein Gewinn von CHF 240'676 erzielt, wobei CHF 337'000 budgetiert worden sind. Die Einführung der Smart Meter war teurer als geplant.

Im WEST wird folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen. Wir möchten den Fonds für die Energienutzung wieder öffnen, dieser ist praktisch leer. Dann würden wir rund CHF 50'000 in die Gemeinderechnung, CHF 8'700 in die allgemeinen Reserven und CHF 22.00 in den Gewinnvortrag verteilen.

John Stutzer: Was ich in der Bilanz nicht ganz verstehe ist, dass man die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 10 Mio. erhöht hat, obwohl man gleichzeitig bei den kurzfristigen Geldanlagen CHF 25 Mio. hat. Gibt es dafür einen Grund?

Carina Brüngger: Einerseits konnten wir im Frühling noch nicht genau abschätzen, wie es mit den Steuern abläuft, beziehungsweise wie der Geldfluss aussieht. Im Moment konnten wir CHF 10 Mio. aufnehmen und erhalten dafür Zinsen. Wir haben damals entschieden, dass wir diese aufnehmen, damit wir nicht in einen Liquiditätsengpass kommen, weil wir dafür nichts bezahlen müssen. Wir werden jetzt aber sicher nichts verlängern. Ein neues Darlehen aufnehmen werden wir wieder, wenn wir Investitionen haben.

Mario Reinschmidt: Ich spreche im Namen der FDP Steinhausen und ich möchte einen Antrag stellen. Die FDP Steinhausen, als Partei der Wirtschaft und der Steinhauser Bevölkerung, stellt den Antrag, von dem Gewinn jedem Steuerpflichtigen Steinhauser und jeder Steuerpflichtigen Steinhauserin einen Gutschein des Gewerbevereins über CHF 100.00 zuzustellen. Bei ca. 10'200 Einwohnern, davon 1'500 Kinder, beläuft sich der Betrag auf ca. CHF 900'000. Der Rest soll, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, der Finanzpolitischen Reserve und dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Die FDP Steinhausen hat zu diesem Antrag folgende Begründung: Die Jahresrechnung weist einen sehr guten Abschluss auf. Da die Zukunft aber ungewiss ist, kann die FDP den Antrag des Gemeinderates nachvollziehen. Die Wirtschaft ist im zweiten Quartal schweizweit eingebrochen und ab 1. Januar 2021 wird die Steuerreform die Einnahmen senken. Eine Steuersenkung wird wohl eher nicht in Frage kommen, aber bei diesem Abschluss kann man den Steinhauserinnen und Steinhausern etwas zurückgeben. Daher stellt die FDP den Antrag, Gewerbe Gutscheine zu verteilen. Profitieren werden besonders die Hartgetroffenen, die während des Lockdowns die Unternehmen schliessen oder stark einschränken mussten. Die FDP ist sich sehr bewusst, dass von dem Geld nur ein Teil beim Gewerbe als Gewinn bleibt. Wir überlassen es den Steinhauserinnen und Steinhausern, bei wem sie den Gutschein einlösen wollen. Aber vielleicht animiert der Gutschein, wieder einmal im Dorf einzukaufen. Die FDP hat sich bei der Stadt Zug erkundigt und eine erfolgreiche Umsetzung mit Pro Zug-Gutscheinen in Erfahrung gebracht. Kriegen nur die Einzelhändler oder die Restaurants den Gutschein, die es während des Corona-Lockdowns besonders hart getroffen hat und ihre Unternehmen schliessen oder stark einschränken mussten? Natürlich wird es noch Diskussionen geben, ob die Gutscheine auch bei den Grossverteilern eingelöst werden dürfen. Die Stadt hat diese ausgeschlossen. Die Frage ist, wenn wir Migros, Coop oder Denner ausschliessen, müssten wir doch auch die Apotheken, Drogerien und Bäckereien ausschliessen? Abgesehen davon sind auch diese Firmen Steuerzahler und Arbeitgeber in Steinhausen. Dies würde die Umsetzung stark erschweren und hohe Administrationskosten mit sich bringen. Es gibt in dieser Zeit auch Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Stelle verloren haben oder Kurzarbeit haben und dadurch weniger Lohn erhalten. Diese sollten frei entscheiden dürfen, wo sie ihren Gutschein einlösen wollen.

Mit dem Gewerbeverein soll sichergestellt werden, dass die Gutscheine in jedem Steinhauser Geschäft, unabhängig ob Mitglied oder nicht, eingelöst werden können. Damit würden in der schwierigen Zeit die Steinhauser Geschäfte unterstützt werden.

Wir haben schon im Vorfeld gehört, dass es kritische Stimmen wegen der Umsetzung gibt. Natürlich steht noch kein Konzept. Die FDP erwartet, dass der Gemeinderat mit der FDP und dem Gewerbeverein ein Konzept erstellt. Dieses Konzept muss auch nicht neu erfunden werden, denn die Stadt Zug hat bereits eines. Es muss nur an Steinhausen adaptiert werden. Gerne laden wir alle Parteien ein, eine gute Lösung für alle Einwohner zu erarbeiten. Der Gutschein gilt in erster Linie für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Steinhausen, ihnen wollen wir etwas zurückgeben. In zweiter Linie sollen sie animiert werden, im Dorf einzukaufen. Vielleicht kann ein Coiffeur, eine Bäckerei oder ein Bastelshop einen neuen Kunden gewinnen. So hätte es sich schon gelohnt. Es ist an der Zeit, dass die Steuerzahler etwas von ihrem Geld zurückerhalten.

Hans Staub: Kannst du noch kurz die Gewinnverwendung präzisieren?

Laut Antrag des Gemeinderates werden CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve gutgeschrieben und CHF 4.1 Mio. dem Eigenkapital. Bei eurem Antrag gehen wir davon aus, dass immer noch CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve gutgeschrieben werden, jedoch beim Eigenkapital nur noch CHF 3.1 Mio. Ist das richtig?

Mario Reinschmidt: Ja, das ist richtig.

Wortmeldungen

Thomas Meierhans: Ich unterstütze den Antrag der FDP überhaupt nicht. Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates, der nicht flächendeckend Gutscheine im Dorf verteilen will. Ich finde es falsch, wenn wir bei jedem Gewinn sofort relativ willkürlich Geld verteilen. Umgekehrt könnten wir auch bei einem Verlust willkürlich bestimmen, dass jeder Einwohner CHF 100.00 oder CHF 1000 einbezahlt, damit wir nicht ins Minus geraten. Der Effekt dieser Gutscheine ist sehr umstritten. Ich denke, wenn ich diesen Gutschein erhalten würde, würde ich etwas damit bezahlen, das ich so oder so gekauft hätte. Ich konsumiere somit nicht unbedingt mehr im Steinhauser Gewerbe. Ich weiss, dass dies ein schönes Zeichen für das Gewerbe wäre. Wir könnten aber auch ein Zeichen setzen für die Steinhauserinnen und Steinhauser, die jetzt Kurzarbeit haben und nur 80 % vom Lohn erhalten. Wir könnten auch ein Zeichen für alle Vereine setzen, denn bei ihnen brechen die Einnahmen auch ein. Ohne die Chilbi hat zum Beispiel der Verein der Chlausgesellschaft keine Einnahmen dieses Jahr. Es gibt unzählige Beispiele. Ich möchte keine Politik der kleinen Zeichen betreiben, sondern klare und solidarische Massnahmen bestimmen, mit denen wirklich denjenigen geholfen wird, die von der Corona-Krise betroffen sind. Wenn wir rückblickend auf unseren Finanzhaushalt schauen und bereits jetzt wieder von Ausgaben reden, ist das falsch. Für dieses Thema wäre normalerweise die nächste Gemeindeversammlung zuständig. Denn dann wird über das Budget gesprochen und dann können wir sicherlich gemeinsam die Ausgaben erhöhen oder senken. Heute ist dies der falsche Zeitpunkt. Ich bitte Sie, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Martin Hausheer: Der Gewerbeverein kommt mit einem anderen Antrag. Bei diesem Antrag steht das Konzept bereits. Der Antrag beinhaltet, dass wir mit der Hälfte des vorgesehenen Betrags einverstanden sind, da es ja schliesslich auch noch das Jahr 2021 gibt.

Ich finde es richtig, dass wir bei der Bevölkerung ein Zeichen setzen, jedoch muss dieses Zeichen nicht bei CHF 800'000 liegen, sondern kann auch nur die Hälfte betragen. Das ist nicht ein Zeichen für das Gewerbe, sondern ein Zeichen für die Bevölkerung von Steinhausen.

Das Konzept Corona-Gutschein-Aktion:

Herstellung der Corona-Gutscheine: Der Gewerbeverein stellt speziell gestaltete Gutscheine im Wert von CHF 20.00 her. Diese Gutscheine heben sich optisch von den üblichen Gewerbegutscheinen ab und die Gültigkeit ist zeitlich befristet.

Verteilung der Gutscheine: Die Gemeinde Steinhausen versendet per Post an die 4'324 Haushalte (Stand August 2020) Gutscheine im Wert von je CHF 100.00, d. h. fünf Gutscheine im Wert von CHF 20.00, zusammen mit einem entsprechend formulierten Informationsschreiben.

Einlösen der Gutscheine: Die Gutscheine können von der Bevölkerung in allen Steinhauser Geschäften eingelöst werden. Ausgenommen sind die Grossverteiler Coop, Migros und Denner, da diese Läden nicht oder nur begrenzt von der Corona-Krise betroffen sind. Die Einlösung erfolgt über den gesamten Betrag eines einzelnen oder mehreren Gutscheinen. Restbeträge werden nicht bar ausbezahlt.

Finanzierung: Die Kosten von rund CHF 450'000, die durch die Aktion entstehen, sollen durch einen Teil des Gewinnes der Jahresrechnung 2019 beglichen werden. Die Rücknahme sowie die Verbuchung und Abrechnung der eingelösten Gutscheine wird über den Gewerbeverein abgewickelt und sauber dokumentiert.

Vorteile: Einfaches Handling und kostengünstige Umsetzung, das Steuergeld bleibt in der Gemeinde, die Gemeinde setzt ein positives Zeichen in der aktuellen schwierigen Zeit.

Das ist das Konzept. Ich komme zum Antrag: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, der Gewerbeverein Steinhausen stellt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 folgenden Antrag: Als positives Zeichen, in aktuell schwierigen Zeiten, als Dank an die Bevölkerung von Steinhausen und zur Förderung des lokalen Gewerbes, welches durch die Corona-Krise stark betroffen ist, soll die Gemeinde Steinhausen im Oktober 2020 an alle Haushaltungen (nur natürliche Personen, keine Firmen und keine Kollektiv-Haushalte) Gutscheine im Wert von je CHF 100.00 verteilen. Die Gutscheine können in allen Firmen, ausgenommen in Grossverteilern, bis zum 31. März 2021 eingelöst werden. Die Kosten von rund CHF 450'000, die durch diese Aktion entstehen, sind durch einen Teil des Gewinnes aus der Jahresrechnung 2019 zu decken.

Die Gewinnverwendung erfolgt somit wie folgt: CHF 450'000 für die Corona-Gutschein Aktion, CHF 4 Mio. an die Finanzpolitische Reserve und der Rest soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Ich danke euch für die Stimme, für diesen einfachen Antrag, für diesen vernünftigen Antrag und wie ich bereits vorhin erwähnt habe, es kommt noch das Jahr 2021 und somit ist weniger mehr.

Hans Staub: Besten Dank Martin Hausheer. Damit haben wir bereits zwei Anträge. Zusammen mit dem Antrag des Gemeinderates macht das drei.

John Stutzer: Zusammengefasst habe ich das so verstanden, dass die FDP jeder Steinhauserin und jedem Steinhauser CHF 100.00 geben würde, dass der Gewerbeverein jedem Haushalt CHF 100.00 geben würde und dass diejenigen, die dagegen sind, dies eine Lotterie finden und man nicht einfach so reagieren soll, weil etwas Besonderes passiert ist.

Der letzte Punkt, diese CHF 8 Mio. Gewinn sind natürlich auch willkürlich und es ist ein Witz, wenn man sagt, es sei willkürlich, wenn man den Steinhauserinnen und Steinhauser etwas Gutes tun möchte. Was ich jedoch bei der Verteilung der Gutscheine pro Haushalt nicht gut finde ist, dass die Haushalte mit Kindern dabei zu kurz kommen, also diejenigen, die es mehr bräuchten. Deshalb finde ich den Antrag der FDP besser für diejenigen, die weniger haben.

Hans Staub: Besten Dank. An dieser Stelle möchte ich noch gerne präzisieren, dass der Antrag der FDP pro Steuerpflichtige gestellt worden ist.

Mario Reinschmidt: Es ist mir klar, dass wir natürlich kein fertiges Konzept haben. Es ist ja nicht das Ziel, an der Gemeindeversammlung ein Konzept vorzustellen, sondern lediglich den Antrag, dass jede und jeder Steuerpflichtige in Steinhausen CHF 100.00 erhält. Wir wären bereit, mit der Gemeinde, mit allen anderen Parteien und dem Gewerbeverein eine gute Lösung zu finden. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, denn ich habe bereits mit der Stadt Zug gesprochen und diese hat eine tolle Geschichte mit ihren Pro Zug-Gutscheinen. Der Gutschein ist eine Karte mit einem Wert von CHF 100.00. Mit diesem Gutschein kann man in jedem aufgeführten Geschäft bezahlen. Dieser Gutschein funktioniert wie eine Kreditkarte. Man kann ihn z. B. einmal für CHF 10.00 in der Bäckerei als Zahlungsmittel nutzen, dann für CHF 5.00 in einem anderen Geschäft oder auch den ganzen Betrag in einem Restaurant ausgeben. Zug hat damit eine sehr gute Sache und wir müssten das Rad nicht neu erfinden. Deshalb möchten wir auch an unserem Antrag festhalten und möchten jeder und jedem Steuerpflichtigen einen Gutschein im Wert von CHF 100.00 geben.

Stefan Thöni: Das mag ja eine gute Idee sein, einmal ein Bisschen etwas zu verteilen. Allerdings so bitte nicht und vor allem nicht gemäss Antrag des Gewerbevereins, der dies pro Haushalt verteilen möchte. Dies fände ich einfach unfair, obwohl es für mich super wäre als Ein-Personen-Haushalt. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wirklich jede natürliche Person, jede Einwohnerin, jeder Einwohner, unabhängig vom Alter, einen Betrag von CHF 50.00 erhält, damit auch Familien mit Kindern etwas davon haben.

Hans Staub: Besten Dank. Ich nehme an, dass die restliche Gewinnverwendung auch wieder analog des Antrags des Gemeinderats vorgenommen würde.

Stefan Thöni: Ja.

Hans Staub: Wünscht sonst noch jemand das Wort? Der Gemeinderat ist selbstverständlich der Meinung, dass das Giesskannenprinzip nicht ganz zielführend ist und würde deshalb das Geld gerne in der eigenen Kasse behalten für die aufziehenden Wolken, die noch kommen.

Rosmarie Fährndrich: Ich verstehe etwas nicht. In den Voten der FDP und des Gewerbevereins hiess es, dass es Firmen gibt, die aufgrund der Krise nicht mehr existieren. Diese würden gar nicht mehr profitieren. Gerne möchte ich vom Gemeinderat noch wissen - ihr habt ja ein Konzept erarbeitet, anhand dem ihr Firmen unterstützt - wie das Konzept aussieht, wie diese Firmen unterstützt worden sind. Da gibt es ja auch einen Zusammenhang. Für mich stimmt das Ganze so nicht und deshalb wäre ich froh, wenn ich noch weitere Informationen vom Gemeinderat erhalten würde.

Josef Staub: Es ist ja schön, wenn man Weihnachten schon im Frühherbst hat. Jedoch gehen diese CHF 100.00 aus meiner Sicht an den falschen Ort. Die Vorrednerin hat bereits gesagt, dass es viele Kleinfirmen gibt, die davon kaum profitieren. Sie können nun sagen, dieser alte Herr hier vorne hat auch eine Firma, bezahlt auch Steuern in Steinhausen, musste auch drei Monate altershalber mehr oder weniger in Quarantäne und hatte auch kein Einkommen, aber bezahlt trotzdem Steuern. In meinem Business wird nie jemand auch nur einen Franken mit diesem geplanten Gewerbegutschein ausgeben können. Ich habe eine Staplerschule. Bei mir kommt sicher niemand mit einem Gutschein im Wert von CHF 20.00, um eine Schulung zu machen. Wenn ich ein Gewerbe habe, hat es hunderte Steinhauser Kleingewerbler, die absolut keinen roten Franken dafür erhalten. Ich bin damit einverstanden, die Wirtschaft muss leben. Diejenigen, die profitieren, die bekommt davon etwas. Aber der Grossteil der Steuerzahler erhält gar nichts. Wenn man etwas machen möchte, mit dem alle etwas erhalten, dann muss man sagen, dass nicht sämtliche Steuerpflichtigen, sondern die Steuerzahlenden einen Gutschein erhalten sollen. Ich habe Mühe damit, dass man denjenigen etwas gibt, die gar nichts zum guten Ergebnis von CHF 8 Mio. beitragen. Ich habe kein Problem damit, aber es ist einfach meine Meinung. Auf der anderen Seite wäre es viel klüger, man würde denjenigen etwas geben, die auch zu dem guten Resultat beigetragen haben, indem man sagt, man macht eine Corona-Steuervergünstigung von 2 % oder 3 %. Denn wir erhalten etwas, aber schaut einmal die Gemeinderechnung an. Wer hat den grössten Teil zum Profit beigetragen? Das sind die Firmen. Und diese erhalten keinen Gutschein und somit werden sie mit dem Antrag der FDP absolut nicht unterstützt. Und deshalb unterstütze ich den Antrag des Gemeinderates, denn dieser wird sicher anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung etwas bringen, mit dem alle, auch die Firmen fair behandelt werden.

Christian Bollinger: Hat es schon jemals eine Gemeindeversammlung gegeben, bei der wir CHF 900'000 ausgeben wollten, ohne dass wir genau gewusst haben, in was und wie und wie das dann genau abläuft. Eine Vorlage dazu ist auch nicht vorhanden. Wir haben wenigstens das Konzept des Gewerbevereins, aber da sind noch viele Fragen unklar und deshalb sind aus meiner Sicht CHF 900'000 zu viel. Auch CHF 450'000 sind noch zu viel, ohne Konzept, ohne klare Vorlage, ohne klare Bestimmungen, wie das genau umgesetzt werden soll. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag des Gemeinderates.

Carina Brüngger: Ich kann all diese Anträge nachvollziehen, da wir wirklich einen hohen Gewinn erzielt haben und natürlich auch wegen der Beiträge der juristischen Personen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die juristischen Personen ab 2021 eine Steuersenkung erhalten werden. Genau aus diesem Grund möchte ich mahnen, wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt und wir wissen auch nicht, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Die juristischen Steuereinnahmen machen bei uns 50 % aus. Der Effekt für das Gewerbe ist umstritten, da die Läden diese CHF 100.00 nicht erhalten, diesen bleibt nur die Marge. Deshalb hat der Gemeinderat eine direkte Unterstützung beschlossen und hat für Unternehmen, die in Not geraten sind, einen Nothilfebeitrag gesprochen.

Zuerst haben wir CHF 1 Mio. gesprochen, doch mit dem neuen Antrag, der später folgt, sind es noch CHF 100'000. Dazu kann ich sagen, das war wirklich subsidiär. Die Firmen mussten zuerst beim Bund für den Kredit anklopfen, danach beim Kanton, dort gab es ja auch eine Kasse. Wenn es bei beiden Orten nichts gegeben hat, konnten wir Beiträge ausrichten. Unser Konzept beinhaltete einen Beitrag an die Mietkosten. Es hat natürlich kleine Läden gegeben, die gesagt haben, dass ihnen der Kredit des Bundes keinen Nutzen bringt, da sie diesen Kredit nie zurückzahlen könnten.

Wir haben uns daraufhin auf den Entscheid des Kantons gestützt und ich kann Ihnen sagen, dass bis jetzt noch nicht viel geschehen ist. Wahrscheinlich hätten wir es über die Kompetenz des Gemeinderats abwickeln können. Wir haben bis jetzt CHF 2'200 ausbezahlt. Wir haben jedoch die Aktion des Gewerbevereins "total lokal - jetzt erst recht" unterstützt. Wir haben die Plakat- und Flyer-Aktion finanziell unterstützt und wir haben dem Gewerbe auch angeboten, zusätzlich noch einmal eine solche Plakat-Aktion zu unterstützen. Der Gemeinderat hat auch entschieden, dass im Moment sämtlichen Mitarbeitern, die ein Arbeitsjubiläum oder einen runden Geburtstag feiern, Gewerbe Gutscheine verteilt werden. Dasselbe gilt für die Sportler Ehrungen. Hinzu kommt ein grosser administrativer Aufwand. Was sich aber ändern wird, ist, dass eine gerechte Handhabung schwierig sein wird. Das merkt man schon an diesen vielen verschiedenen Anträgen. Herr Thöni möchte CHF 50.00 pro Person, damit die Kinder etwas erhalten, die FDP beantragt CHF 100.00 pro Steuerzahler, das Gewerbe wiederum CHF 100.00 pro Haushalt. Meiner Meinung nach wird die Verteilung nie gerecht sein, da es Steuerzahler gibt, die CHF 200'000 Steuern bezahlen und Familien, die keine Steuern bezahlen. Es kann sein, dass die Gewerbe Gutscheine den betroffenen Betrieben wirklich keine Hilfe sind und dass es einfach etwas ist, das die Steinhauser Bürger bekommen.

Hans Staub: Dann kommen wir nun zur Abstimmung über den ersten Punkt. Wir würden folgendermassen abstimmen: Der Antrag der FDP gegen den Antrag des Gewerbevereins, der Sieger wird sich gegen den Antrag von Stefan Thöni stellen und anschliessend im Schlussgang gegen den Antrag des Gemeinderats.

John Stutzer: Hans, ich denke es wäre einfacher, wenn wir zuerst abstimmen würden, ob das Geld für etwas Anderes ausgegeben werden soll oder ob es so umgesetzt wird, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Habe das Gefühl, das würde kürzer dauern.

Hans Staub: Da es Anträge sind, müssen wir darüber abstimmen.

Andreas Hausheer: Ich bin der Meinung, wir sollten zuerst eine Dreifachabstimmung über die drei Anträge, die etwas verteilen, machen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Das wäre meiner Meinung nach das beste Vorgehen.

Hans Staub: Das ist ein Ordnungsantrag von Andreas Hausheer. Er möchte eine Dreifachabstimmung zwischen dem Antrag der FDP, dem Antrag des Gewerbevereins und dem Antrag von Stefan Thöni. Wer von diesen Anträgen am meisten Stimmen erreicht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Wer mit diesem Vorgehen einverstanden ist, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.

Ordnungsantrag Andreas Hausheer

Dreifachabstimmung zwischen dem Antrag der FDP, dem Antrag des Gewerbevereins und dem Antrag von Stefan Thöni. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung über Ordnungsantrag:

Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Im Anschluss erfolgt die Dreifachabstimmung über die Anträge der FDP (Gewerbegutschein von CHF 100.00 für jede/n Steinhauser Steuerpflichtige/n), des Gewerbevereins (Gewerbegutschein von CHF 100.00 für jeden Steinhauser Haushalt) und von Stefan Thöni (Gewerbegutschein von CHF 50.00 für jede Einwohnerin/Einwohner).

Abstimmung

Antrag FDP = 12 Stimmen

Antrag Gewerbeverein = 13 Stimmen

Antrag Stefan Thöni = 6 Stimmen

Somit wird der obsiegende Antrag des Gewerbevereins dem Antrag des Gemeinderates (Zuweisung des ganzen Ertragsüberschusses in die Finanzpolitische Reserve und ins Eigenkapital) gegenübergestellt.

Abstimmung

Antrag Gewerbeverein = 17 Stimmen

Antrag Gemeinderat = 72 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt gegenüber dem Antrag des Gewerbevereins.

Schlussabstimmung zum 1. Antrag

Der in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 8'033'558.50 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag

Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 441'891.03 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 16'230.66 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag

Die Jahresrechnungen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4

Traktandum 4: Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3

Markus Amhof: Ich darf Ihnen den Rahmenkredit für die Sanierung der Kanalisation vorstellen. Unter dem Boden von Steinhausen befinden sich rund 51 Kilometer Kanalisationsleitungen. 36 Kilometer gehören der Gemeinde und rund 15 Kilometer gehören privaten Eigentümern. Mit dem Rahmenkredit darf die klimatische Zustandsanalyse der Abwasserleitungen gemacht und nötige Sanierungsmassnahmen können ausgeführt werden. Dies kann man in etwa mit einer MFK-Kontrolle bei einem Auto vergleichen. Wir haben auch einen gesetzlichen Auftrag und zwar sind wir als Gemeinde verpflichtet, das Kanalisationsnetz in einem guten Zustand zu erhalten. Zudem haben wir eine Aufsichtspflicht. Aktuell haben wir einen laufenden Rahmenkredit aus dem Jahr 2014 und dort sind in den letzten sieben Jahren bis Ende dieses Jahres rund CHF 2.5 Mio. investiert worden.

Was soll damit gemacht werden? Wir haben ein generelles Entwässerungskonzept GEP gemacht. Dabei sind Kapazitätsengpässe aufgezeigt worden, aber bei dieser Erhebung haben wir auch bereits einzelne Schäden entdeckt. Es geht darum, mit diesem Kredit den Wert des Kanalisationsnetzes zu erhalten und dies über die nächsten vier Jahre. Wie eine solche Sanierungsmassnahme aussehen kann, zeigt das folgende Bild auf. Dieses System wird Inliner-System genannt. Bei diesem System kann man eine Leitung, ohne dass Grabenarbeiten vorgenommen werden müssen, unterhalten. Wichtig dabei ist jedoch, dass diese Leitung in der Struktur noch erhalten ist. Denn, wenn eine Leitung schon eingefallen ist, kann man dies nicht mehr machen. Ich komme zurück auf den Vergleich mit einem Auto. Denn, wenn man beim Auto den Rost an der Türe früh genug erkennt, kann man diese Stelle ein wenig abschleifen und neue Farbe darüberstreichen, ohne dass ein paar Jahre später die ganze Türe weggeworfen werden muss.

Zu den Kosten: Ein Teil des Kredits wird für die Grundlagenerarbeitung benötigt und zwar müssen diese Leitungen vorgängig gereinigt und mittels Kanalfernsehaufnahmen beurteilt werden. Wir haben aber auch viele Schächte und Rezeptionsanlagen. Das sind wirklich Bauwerke unter dem Boden, durch die man teilweise laufen kann, die untersucht werden. Auch die Zustände von Liegenschaftsentwässerungen werden aufgenommen. Die Gemeinde hat dort eine Aufsichtspflicht. Mit dem grösseren Teil des Kredits werden diese Mängel behoben. Es werden die Schächte und Leitungen saniert. Es gibt auch Leitungen, die man erneuern muss, wo die Struktur so schlecht ist, dass ein Kapazitätsengpass besteht, weshalb eine Grunderneuerung nötig wird. Zusammen gibt das rund CHF 700'000, die man in Erneuerungen investieren möchte. Die Grundlagenerarbeitungen mit knapp CHF 500'000, plus die knapp CHF 800'000 für die Erneuerungen, ergeben den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre von CHF 1.3 Mio.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Rahmenkredit von CHF 1.3 Mio. (exkl. MWST) für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5 **Traktandum 5: Nachtragskredit für die Nothilfe für Kleinunternehmen und Organisationen –
Coronavirus-Pandemie**

Carina Brüngger: Ich habe vorher schon kurz darauf hingewiesen und ausgeführt. Als dieser Lockdown eingetroffen ist, haben wir uns überlegt, wie wir den Unternehmen helfen können. Zuerst haben wir einen Kredit von CHF 1 Mio. gesprochen. Es geht uns ähnlich wie dem Kanton, es wurde tatsächlich nicht so viel abgeholt, darum haben wir den Kredit auf CHF 100'000 reduziert. Wie ich bereits gesagt habe, sind bis jetzt CHF 2'200 abgeholt worden. Das hätte der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden können, wenn man das gewusst hätte. Ich möchte auch betonen, dass wir in Steinhausen Unternehmen haben, die gesagt haben, dass das, was sie vom Kanton erhalten haben, bereits für sie genügt und dass sie nichts mehr bei der Gemeinde beantragen müssen. Man liest immer von den Betrügnern in der Zeitung, aber es gibt bei uns sehr verantwortungsbewusste Unternehmen. Ich möchte beliebt machen, dass dieser Kredit noch gesprochen wird, falls doch noch das eine oder andere Unternehmen in Not gerät. obwohl ich nicht das Gefühl habe, dass wir diese CHF 100'000 brauchen werden.

Wortmeldungen

Stefan Thöni: Ich finde das grundsätzlich eine gute Sache, dass man in der Not hilft, aber ich möchte gerne wissen, wer genau unterstützt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mein ursprüngliches Vorhaben, dass man die Firmen namentlich nennt, Probleme geben könnte, vor allem weil die Regeln quasi rückwirkend geändert werden. Darum sieht mein Änderungsantrag zu diesem Kredit nun wie folgt aus: Ich beantrage, dass der Kredit genehmigt wird, mit der Bedingung, dass die Liste der Beträge, die gesprochen werden, im Internet auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Diese sollen jedoch nicht mit dem Namen des Unternehmens, sondern lediglich mit der Branche veröffentlicht werden. So wissen wir, was wir unterstützen und wir sehen, wo die Not war. Das ist auch keine Schande, wenn einzelne in Not geraten sind, das ist eine Naturkatastrophe. So dass wir ein bisschen Transparenz erzielen, den Betrag der Unterstützung und die Branche der Unternehmen, die unterstützt wurden, sollen deshalb veröffentlicht werden. Falls es noch weitere Unternehmen gibt, wir sprechen CHF 100'000. In der Grössenordnung von CHF 100'000 kann man auch transparent sein, welche Branchen und wie viele Unternehmen in Not geraten sind, wem wir helfen.

Hans Staub: Ich möchte gerne noch einmal auf das, was Carina Brüngger gesagt hat, aufmerksam machen. Bisher wurden CHF 2'200 ausgezahlt. Selbstverständlich kann man erwähnen, welche Branche den Betrag erhalten hat, aber wie Sie es richtig gesagt haben, den Namen der Unternehmen zu nennen, wäre doch ein Pranger in einem Dorf, wo man einander noch einigermassen kennt.

Carina Brüngger: Ich möchte noch sagen, dass eine Branche auch sehr verfänglich sein kann. Bei der Gesundheitsbranche denkt man zum Beispiel an die Apotheken und Ärzte. Man denkt dann, die hätten sicher genug gearbeitet. Doch bei der Gesundheitsbranche gibt es beispielsweise auch noch die Podologen und Psychologen und ganz viele weitere. Deshalb finde ich mit es mit den Branchen auch etwas schwierig, weil es dann auch wieder Gerüchte gibt.

Edith Seger Niederhauser: Ich habe gesehen, dass es nur für Mieten und Hypothekarzinsen ist. Ich habe kein Gewerbe. Mich nimmt es wunder, ob es nicht einen anderen Punkt gäbe, wie das Gewerbe unterstützt werden könnte. Ich finde CHF 2'200 schon etwas verrückt. Kann man hierbei nicht den Zweck erweitern.

Carina Brüngger: Wir mussten relativ schnell handeln und haben uns überlegt, was fair sein könnte. So sind wir zum Schluss gekommen, bei den Mieten betrifft es die Läden oder Praxen usw., die schliessen mussten. Es gibt Vermieter, die grosszügig waren, es gibt Vermieter, die nicht grosszügig waren und da haben wir gedacht, da können wir effektiv helfen. Die Stadt Zug misst das beispielsweise anhand davon, wie viel Umsatzeinbruch ein Unternehmen hat. Bei dieser Vorgehensweise gibt es wieder viele Firmen, die vielleicht keinen Umsatzeinbruch hatten, dafür aber viel mehr Kosten, da sie gewisse Schutzmassnahmen treffen mussten. Da sind wir wieder beim Thema, was gerecht ist und was nicht, deshalb ist es sehr schwierig. Wir finden, bei den Mieten kann man wirklich etwas nachweisen. Es ist einfach messbar und deshalb sind wir auf dieses Konzept gekommen. Wir mussten eine schnelle Lösung haben.

Edith Seger Niederhauser: Also grundsätzlich könnte man das auch noch ändern? Es kann ja noch länger dauern.

Carina Brüngger: Der Kanton wird am 30. September 2020 oder am 31. Oktober 2020 mit den Massnahmen aufhören und wir am 31. Dezember 2020. Wir sind subsidiär, das heisst, zuerst muss man beim Kanton anklopfen. Und wenn der Kanton mit der Unterstützung aufhört, wird es bei uns logischerweise auch keine Unterstützung mehr geben. Sollte wieder dramatisch etwas passieren, können wir dies gerne wieder aufnehmen.

Hans Staub: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir den Antrag von Stefan Thöni gegen den Antrag des Gemeinderates stellen und anschliessend die Schlussabstimmung zu diesem Nachtragskredit machen. Sind Sie damit einverstanden?

Antrag Stefan Thöni

Der Nachtragskredit gemäss Antrag des Gemeinderats soll mit der Bedingung genehmigt werden, dass die Liste der gesprochenen Beträge nach Branche auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Nachtragskredit von CHF 100'000 für die finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen und Organisationen aufgrund der Coronavirus-Pandemie sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt grossmehrheitlich gegen den Antrag von Stefan Thöni, auf den 11 Stimmen entfallen.

Schlussabstimmung über Antrag des Gemeinderates

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6

Traktandum 6: Nachtragskredit für die Nothilfe für Kindertagesstätten

Esther Rüttimann: Es geht um die Nothilfe für die Kindertagesstätten. Per 16. März 2020 hat der Bund entschieden, die Schulen zu schliessen. Kitas mussten aber während dem Lockdown für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen geöffnet sein. Alle Eltern aus nicht systemrelevanten Berufen wurden aufgefordert, ihre Kinder nicht mehr in die Kita zu bringen. Die Rechnung dafür musste aber weiterhin bezahlt werden. Mit der Nothilfe durch den Bund, Kanton und die Gemeinden werden die betroffenen Eltern zu 100 % entschädigt. Die Aufteilung dieser Elternbeiträge sieht wie folgt aus. Ein Drittel wird vom Bund übernommen, zwei Drittel werden vom Kanton Zug übernommen und die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten des Kantons mit 20 %. Der Bund und der Kanton übernehmen die Elternbeiträge von den betroffenen Eltern für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis 17. Juni 2020. Dazu möchte ich noch sagen, dass Kitas in der Regel an die Gemeinde angegliedert sind. Weil aber der Kanton entschieden hat, dass diese geöffnet bleiben müssen, wurde vom Kanton beschlossen, dass er den grössten Teil, sprich 80 % der Kosten, tragen wird. Alle 11 Zuger Gemeinden haben entschieden, dass sie einen Sockelbeitrag von CHF 5'000 zahlen. Wir in Steinhausen haben 134 Kitaplätze und somit gibt das für diese drei Monate einen Betrag von CHF 112'000.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Nachtragskredit von CHF 112'000 für die vom Kanton Zug festgesetzte Beteiligung der Gemeinde Steinhausen an den Elternbeiträgen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7

Traktandum 7: Motion von Max Gisler betreffend Abgabe der Grundstücke GS 822 oder 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Zwischenbericht und Fristverlängerung

Esther Rüttimann: Am 28. Januar 2016 hat Max Gisler eine Motion eingereicht und vom Gemeinderat verlangt, eine Vorlage zu unterbreiten, damit auf einem der beiden genannten Grundstücke durch Abgabe im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft etwas entstehen kann. Die Motion ist an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt worden.

Ein Zwischenbericht von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2018 ist erfolgt, mit einer Fristverlängerung zur Behandlung der Motion bis im Juni 2020. Auf der nächsten Folie sehen Sie den Situationsplan und eine Luftaufnahme der Grundstücke 127 und 829. Es gab dort eine Änderung bei der Wohnbaugenossenschaft. Und zwar ist im Dezember 2018 mit dem Konsortium Wohnbaugenossenschaft Steinhausen und der liberalen Baugenossenschaft Baar eine Absichtserklärung unterschrieben worden. Diese zwei Wohnbaugenossenschaften hatten verschiedene Auffassungen bei der Priorisierung und somit ist es zu einer Trennung im gegenseitigen Einvernehmen gekommen. Es gab dann eine redigierte Absichtserklärung mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen im Sommer 2019. Die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen hat im Jahr 2019 und 2020 einen anonymen Studienauftrag in einem Einladungsverfahren durchgeführt. Im Mai dieses Jahres ist das Projekt Schiaccianoci zum Sieger erklärt worden. Das Projekt wird zum Richtprojekt weiterverarbeitet und gestützt auf einen einfachen Bebauungsplan erlassen. Das Richtprojekt bildet auch die Grundlage für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrags zwischen der Gemeinde und der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen. Auf der nächsten Folie sehen Sie das Sieger-Projekt, auf Deutsch "Nussknacker".

Das weitere Vorgehen besteht aus der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts in ein Richtprojekt, die Erarbeitung des einfachen Bebauungsplanes, das Ausarbeiten eines Baurechtsvertrags, die Genehmigung des Baurechtsvertrags durch die Gemeindeversammlung, die Einreichung des Baugesuches durch die Wohnbaugenossenschaft, die Realisierung und wenn alles gut geht, der Bezug im Frühling 2024.

Die Fristverlängerung muss aus den folgenden Gründen beantragt werden: Die Motion konnte nicht bis im Juni, respektive bis heute, abschliessend behandelt werden. Dies aus den genannten Gründen von den unterschiedlichen Auffassungen im Konsortium, was in der Vorbereitungsphase mehr Zeit gebraucht hat. Die revidierte Absichtserklärung mit der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen konnte erst letzten Sommer unterzeichnet werden. Damit aus der Knacknuss der Nussknacker entstehen kann, bitten wir um Genehmigung des Antrags für die Fristverlängerung. Bevor ich das Wort zurückgebe, möchte ich noch erwähnen, dass der Motionär Max Gisler heute abwesend ist. Er hat sich aber an unserer Parteiversammlung vom 26. August 2020 mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Für die Behandlung der Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei die Frist bis Juni 2021 zu verlängern.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8

Traktandum 8: Interpellation der FDP.Die Liberalen Steinhausen betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser – Beantwortung

Hans Staub: Die Beantwortung wurde in der Einladung abgedruckt. Sie konnten sie vorgängig studieren.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt: Die FDP Steinhausen bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Beantwortung der Fragen. Uns ist bewusst, wenn natürlich keine Rückmeldung von den Bewohnerinnen und Bewohnern an die Sicherheitsabteilung gelangt, kann die Gemeinde auch nicht eingreifen und etwas unternehmen. Uns freut es aber, dass die Gemeinde ihre eingekauften Sicherheitsleistungen im Jahr 2019 bereits um 40 % erhöht hat und dass sie auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Verkehrskonzept erarbeitet hat, das besonders auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und der Fussgänger eingeht.

John Stutzer: Der Antrag des Gemeinderats für das Traktandum 8 lautet, von der Beantwortung der Interpellation betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser sei Kenntnis zu nehmen. Ich habe alles durchgeschaut, habe jedoch keine Antwort gefunden, nur eine Auflistung von Ausreden. Ich habe mir gedacht, das kann doch nicht sein. Alle Sachen, die von der Bevölkerung gemeldet worden sind, sind strafbare Vergehen. Und der Auftrag der Behörden, der staatlichen Organe ist es, das Gesetz durchzusetzen. Dann kann man doch nicht einfach sagen, dass man nichts machen kann. Dafür gibt es eine einfache Lösung. Man stellt zwei bis drei Personen ein, die auf Provisionsbasis Bussen verteilen. Das geht genau drei Wochen und dann wird das Ganze aufhören. Ich habe in letzter Zeit ein wenig darauf geachtet. Das ist eine reine Katastrophe, was in unserem Dorf los ist. Jeder parkiert, wie er will, jeder fährt Fahrrad, wie er will und so weiter. Und wenn sich hier Personen aufregen, dann verstehe ich das. Wenn ich diese Personen darauf hinweise, lachen sie mich aus oder beleidigen mich. Und warum? Sie wissen genau, dass nichts passiert. Dabei haben die staatlichen Organe die Verpflichtung, dafür zu sorgen - und da gibt es keine Ausrede wegen Geld. Wenn das Geld nicht ausreicht, dann ist eine Steuererhöhung zwingend. Und darum meine Message an die FDP: wenn ihr euch mit dem zufrieden gebt, dann könnt ihr gleich aufgeben.

Hans Staub: Bussen verteilen auf Provisionsbasis ist sicher auch nicht das, was man will. Es ist ausserdem nicht rechtens. Wie wir bereits gehört haben, haben wir dieses Jahr das Budget des Sicherheitsdiensts um 40 % erhöht und das Thema Strassen- und Verkehrssicherheit wird mit der neuen Ortsplanungsrevision sicher ebenfalls einen grossen Stellenwert bekommen. Ich bitte Sie aber trotzdem, von dieser Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

9

Traktandum 9: Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen betreffend Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Coronakrise – Beantwortung

Hans Staub: Diese Interpellation wird von Carina Brüngger vorgelesen, da die Interpellation kurzfristig eingegangen ist und sie deshalb nicht in der Vorlage abgedruckt werden konnte.

Carina Brüngger: Interpellation des Gewerbevereins Steinhausen betreffend Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Coronakrise. Interpellation vom 13.08.2020.

Der Gewerbeverein bedankt sich beim Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung bei der Aktion "Steinhausen total lokal - jetzt erst recht". Diese Aktion wurde lanciert, um die Bevölkerung auf die wirtschaftliche Notlage vieler Gewerbebetriebe in der Coronakrise aufmerksam zu machen und aufzufordern, das lokale Gewerbe zu unterstützen. Die Kosten für die Plakate, Flyer und den doppelseitigen Beitrag im Steinhauser Aspekto, in der Höhe von rund CHF 8'000, nicht ganz CHF 1.00 pro Einwohner, wurden vollumfänglich von der Gemeinde übernommen.

Der Gewerbeverein hat Ende April den Gemeinderat angefragt, ob der Bevölkerung von Steinhausen als zusätzliche Massnahme für einen bestimmten Betrag Gutscheine abgegeben werden könnten. Damit wären die Steinhauser Gewerbebetriebe in dieser schwierigen Zeit zusätzlich unterstützt worden und den Einwohnern hätte für ihr Wohlergehen mit dem kleinen Geschenk gedankt werden können. Diese Win-Win-Lösung für die Einwohner und die Gewerbebetriebe hätte den positiven Nebeneffekt gehabt, dass Steuergelder in der Gemeinde geblieben wären.

Die ablehnende Antwort des Gemeinderates auf diesen Vorstoss, hat der Vorstand des Gewerbevereins zur Kenntnis genommen. Eine klare Begründung für diesen Entscheid wurde vom Gemeinderat jedoch nicht kommuniziert. Diesen Entscheid kann der Vorstand nicht nachvollziehen, zumal ein Grossteil der Zuger Gemeinden mit Aktionen dieser Art für positive Rückmeldungen und entsprechender medialer Präsenz gesorgt haben.

Aus diesem Grund stellt der Gewerbeverein dem Gemeinderat die folgenden Fragen und erwartet, dass diese Fragen an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 beantwortet werden:

Frage 1: Welches waren die Beweggründe, diese Anfrage abzulehnen und die Aktion nicht durchzuführen?

Antwort des Gemeinderates: Bei der Anfrage des Gewerbevereins Ende April 2020 lag kein Konzept vor. Es war unter anderem unklar, wer Gutscheine erhalten soll und wo sie eingelöst werden könnten. Auch musste mit hohen Kosten von mehreren CHF 100'000 für die Gemeinde gerechnet werden.

Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Anfrage negativ zu beantworten. Stattdessen hat der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Anfrage des Gewerbevereins bereits beschlossen, Kleinunternehmen und Organisationen, die in Notlage geraten, direkt mit einem finanziellen Nothilfebeitrag zu unterstützen und hatte dafür ursprünglich CHF 1 Mio. bewilligt. Ausserdem unterstützte die Gemeinde die Aktion des Gewerbevereins Steinhausen und des Steinhauser Gewerbes "Steinhausen total lokal - jetzt erst recht" mit verschiedenen Massnahmen. So wurden für die Aktion Inserateseiten in der Zeitschrift Steinhauser Aspekte zur Verfügung gestellt und finanziert. An verschiedenen Standorten stellte die Gemeinde Plakate mit der Aktion des Gewerbevereins auf. Zudem wurde die Flyer-Aktion "Steinhausen – total lokal - jetzt erst recht" finanziell unterstützt. Eine weitere Plakat-Aktion ist in Vorbereitung. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde betrug bislang CHF 6'500. Die Gemeinde hat zur Unterstützung des Gewerbes zudem beschlossen, bei Mitarbeiter-Jubiläen (Arbeitsjubiläen, runde Geburtstage) und den an der Sportlerehrung geehrten Sportlerinnen und Sportlern neu Gewerbegutscheine abzugeben.

Frage 2: Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, für die Herbst-/Wintersaison (Weihnachtsgeschäft) doch noch eine Gutschein-Aktion zu unterstützen und zu finanzieren, wenn der Gewerbeverein ein vollumfängliches Konzept ausarbeitet und die Organisation übernimmt?

Antwort des Gemeinderates: Nein, dies ist aus den genannten Gründen nicht vorgesehen. Zwar ist eine Gutschein-Aktion populär, ihr Effekt ist jedoch umstritten. Ob die Steinhauser Gewerbetriebe am Schluss mehr in der Kasse haben, wird in Frage gestellt. So äusserte sich das Kompetenzzentrum Management & Law der HSLU dahingehend, dass es einfacher sei, das Gewerbe direkt zu unterstützen, wie dies die Gemeinde Steinhausen getan hat. Der administrative Aufwand einer Gutschein-Aktion ist ausserdem gross und eine gerechte Handhabung, von der die effektiv betroffenen Betriebe gleichermassen profitieren, ist kaum möglich.

Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung der Corona-Situation aufmerksam beobachten. Er ist jederzeit bereit, bei Bedarf zielführende Massnahmen zu Gunsten des Steinhauser Gewerbes zu ergreifen.

Wortmeldungen

Martin Hausheer: Der Gewerbeverein bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Wir bedanken uns ebenfalls für die Unterstützung bei der Aktion "Steinhausen total lokal - jetzt erst recht". Bei der Flyer- und Plakataktion ist der Gewerbeverein sichtbar geworden. Die Aktion mit den Corona-Gutscheinen war noch nicht reif und wird vielleicht noch einmal ein Thema sein, aber ich bin immer noch der Meinung, dass es ein schönes Zeichen gewesen wäre, ein Zeichen in dieser schwierigen Zeit.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Coronakrise sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Josef Wüest: Da wir keinen Apéro haben und wir so diskussionsfreudig gewesen sind, sollten wir wohl noch einen kleinen Beitrag der IG Mobilfunk Steinhausen machen. An der letzten Gemeindeversammlung ist ja der Antrag für ein Mobilfunk-Konzept unter der gütigen Mithilfe von Urs Marti und Stefan Thöni versenkt worden, weil es zu teuer sei. Wir von der IG Mobilfunk haben das Gegenteil bewiesen. Wir hatten genügend Zeit in diesem Lockdown, die Sachen zu studieren und auszuarbeiten. Mit der Ausgabe vom September haben wir in den Steinhauser Aspekten ein einfaches und klares Mobilfunk-Konzept vorgeschlagen. Das stützt sich auf die Expertenkommission des Bundes und könnte auch durch die Gemeinde einfach umgesetzt werden. Einige von diesen Punkten sind teilweise schon in der Realisierung. Der Punkt 4 mit Kleinzellen kann umgesetzt werden, wie dies die Stadt St. Gallen bereits vorgelebt hat. Es ist überall das Gleiche. Im Verkehr, alle haben ein Auto, aber niemand möchte den Verkehr vor seinem Haus. Alle haben ein Handy, doch niemand möchte die Strahlungen der Antennen. Mit unserem Ansatz haben wir, punktetechnisch gesehen, alle Haupt-, Zubringer- und Erschliessungstrassen in ein Glasfasernetz unter den Boden gelegt, wo keine unnötige Strahlung entsteht. Mit einem solchen Konzept könnten wahrscheinlich sowohl Mobilfunkbefürworter, wie auch Mobilfunkgegner leben. Denn es führt zu einer guten Versorgung innerhalb des Dorfes und trotzdem nicht zu übermässiger Strahlenbelastungen. Das wäre einmal die Information der IG Mobilfunk. Sorge bereitet uns momentan der Umgang bzw. die Kommunikation der Gemeinde mit diesem Thema. Ein Beispiel ist der Protokollauszug aus der 9. Sitzung vom 22. Mai 2020: Beschluss zum Ausbau, der Wlan in den Kindergärten. Leider fehlt eine entsprechende Information in der Rubrik "Aus dem Rathaus" im Steinhauser Aspekten. Die Frage ist wieso? Ist das Thema heikel, ist es nicht wichtig oder wurde es vergessen? Mich würde auch noch interessieren, wer alles dafür gewesen ist, dass man Wlan in den Kindergärten einrichtet. Waren das die Kindergärtnerinnen selber, damit sie die Spielzeuge über das Wlan ansteuern können oder waren das die Eltern der Kinder, die froh sind, wenn die Kinder strahlend vom Kindergarten zurückkommen. Wir sind gespannt, wie das genau umgesetzt werden soll. Grundsätzlich ist Wlan im öffentlichen Raum auch in unserem Konzept enthalten, aber ich bin gespannt über die Umsetzung und über die Abnahmeprotokolle. Denn das Wlan kann auch falsch installiert werden. Ein weiterer Punkt ist der Ausbau des Glasfasernetzes der Swisscom. Durch die Medienmitteilung der Swisscom haben angeblich Gespräche mit der Gemeinde stattgefunden. Doch von diesen Gesprächen gibt es kein Protokoll. Im Gegensatz zur Bundesanwaltschaft Lauber können sich wenigstens gewisse Herren an diese Gespräche erinnern. Es gibt scheinbar keine Vereinbarung mit der Swisscom. Die Telekombranche kann damit nach ihrem Gutdünken schalten und walten in unserem Dorf. Ich erwarte, dass die Gemeindeverwaltung zu diesem Thema und auch im Fall der Swisscom sich an die eigenen Regeln hält und sich professioneller verhält.

Hans Staub: Selbstverständlich halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben. Bei der Swisscom war ich nicht dabei. Da kann vielleicht Markus Amhof etwas sagen. Ich weiss nicht, ob er dabei gewesen ist. Wlan in den Kindergärten ist heute selbstverständlich Standard. Während dem Lockdown waren wir sehr froh, dass alles so gut funktioniert hat. Auch der Fernunterricht ist heute Standard, damit man etwas anbieten kann. Sogar die Musikschule konnte Fernunterricht betreiben.

Markus Amhof: Ich war an keinem Gespräch der Swisscom beteiligt, kann dies aber abklären. Auf meine Flughöhe ist dieses Thema nicht gekommen.

Hans Staub: Hiermit schliesse ich den offiziellen Teil ab. Wie Ihnen Josef Wüest bereits mitgeteilt hat, können wir Ihnen keinen Apéro anbieten. Wir bitten Sie, den Saal der Reihe nach zu verlassen und zwar von hinten nach vorne, damit grössere Ansammlungen vermieden werden können. Ein Abfalleimer für die Masken und die PET-Flaschen steht vor dem Saal. Ich danke Ihnen und wünsche einen schönen Abend.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber